



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0004

Gegenstand: KGV Dateniederung

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 04.09.2024 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsfrau Mandy Arndt

Ratsfrau Arndt schildert, dass nach Angaben von Anwohnenden, die Gartenanlage in der Sponholzer Straße stark vermüllt sei und es häufig zu verbotenen Feuern komme. Bei den Feuern würden nicht nur Gartenabfälle verbrannt, sondern vielfach Autoreifen. Daher bittet sie das Ordnungsamt um Kontrollen im betroffenen Gebiet.

Frau
Mandy Arndt
AfD-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

26.09.2024

ANF/VIII/0004
KGV Datzeniederung

Sehr geehrte Ratsfrau Arndt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 04.09.2024 zu o. g. Thema und teile Ihnen dazu folgendes mit:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Mitarbeitenden der Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe bereits in der Vergangenheit Hinweisen nachgegangen sind, bei denen es um das Verbrennen von Materialien in der KGV Datzeniederung ging. So gab es zwei Einsätze, welche aus der Meldung eines Bürgers der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und einer zufälligen Beobachtung der Mitarbeitenden des Außendienstes bei ihrer täglichen Streife resultierten. In diesem Zusammenhang wurden auch Ordnungswidrigkeitsanzeigen gefertigt, die zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte abgegeben wurden.

Im Rahmen der täglichen Streifentätigkeiten haben die Mitarbeitenden des Außendienstes auch das sog. „Verbrennungsverbot“ im Blick und werden bei entsprechenden Feststellungen einschreiten. Hierbei sind wir jedoch auch im erheblichen Maße auf entsprechende Informationen/Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen. Sofern Anwohnende offene Feuerstellen entdecken, können sie sich gern telefonisch an die Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe wenden (Tel.: 0395 555-2031, -2678, -2269 oder -2469). Die Mitarbeitenden würden dann schnellstmöglich eine Kontrolle vor Ort durchführen.

Entsprechend Ihres Hinweises wird der Außendienst mit Bestreifung des Bereiches KGV Datzeniederung beauftragt. Sofern Rauchentwicklungen zu erkennen sind, werden dann die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Die Kontrolle der Lagerung von Abfällen/Müll oder sonstigen potenziell gefährlichen Materialien nebst Ahndung obliegt im Sinne der Abfall-Zuständigkeitsverordnung grundsätzlich der Umwelt-/Abfallbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Im konkreten Fall der KGV Dateniederung ist der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst (Eigentümer/Verwalter der Liegenschaft) allerdings in Einzelfällen bekannt geworden, dass dort Ablagerungen vorhanden sind. Aus diesem Grund wurde bereits ein Verantwortlicher zur Beräumung des Grundstückes aufgefordert. Aufgrund Ihres Hinweises werden die Mitarbeitenden der genannten Abteilung kurzfristig eine Begehung der Gartenanlage durchführen. Bei Feststellung entsprechender Mängel werden die Verantwortlichen dann mit der Beräumung beauftragt. Sollte hier keine Lösung gefunden werden, wird die Umweltbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte entsprechend informiert.

Für weitere Fragen oder Hinweise können Sie sich gern telefonisch an die Abteilungsleiterin des Bereiches Ordnung, Verkehr und Gewerbe Frau Kunze (Tel.: 0395 555-2469) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister